

# Nachhaltigkeitsbericht 2019

## Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT DES MINISTERS</b>	<b>04</b>
<b>2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK</b>	<b>05</b>
<b>3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS</b>	<b>11</b>
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren. .	24
Ziel 1: „Stärkung der Nachhaltigkeit durch die Umsetzung des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg“ (fortgeschriebenes Ziel)	25
Ziel 2: Senkung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft (fortgeschriebenes Ziel)	27
Ziel 3: Nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, ökologisch wertvoller und physikalisch stabiler, sowie forstwirtschaftlich leistungsfähiger Waldökosysteme (fortgeschriebenes Ziel)	30
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.	33
Ziel 4: Förderung der bioökonomischen Bauweise im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Stärkung der Nachhaltigkeit durch Förderung der bioökonomischen Bauweise durch die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen im Rahmen des (ELR) (neues Ziel)	34
Ziel 5: Substitution endlicher Ressourcen durch nachwachsende Ressourcen (neues Ziel)	35

Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.	38
Ziel 6: Biodiversität intakten Tier- und Pflanzenwelt über die Sicherung und Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft.	39
Ziel 7: Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel (fortgeschriebenes Ziel)	41
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.	44
Ziel 8: Förderung der Waldpädagogik als Bildung für nachhaltige Entwicklung (neues Ziel)	45
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu ermöglichen.	47
Ziel 9: Flächendeckende Verankerung einer gesund erhaltenden, genussvollen und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in den Lebenswelten Kita und Schule, Arbeitsplatz sowie Klinik und Heim bis 2030 (neues Ziel)	48
<b>4. AUSBLICK</b>	<b>50</b>
<b>5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE</b>	<b>51</b>
<b>6. IMPRESSUM</b>	<b>52</b>

# 1. Vorwort des Ministers

🦊 Gewissermaßen im thematischen Schlagschatten der aktuellen Klima- und Klimaschutzdebatte ist im 306. Jahr seines Bestehens der ursprünglich aus dem forstlichen Umfeld stammende Begriff der „Nachhaltigkeit“ wieder in den Mittelpunkt gerückt. Aus seinem historischen Umfeld hat er sich deutlich weiterentwickelt, auch wenn er heute natürlich zu einer naturnahen Waldwirtschaft nach wie vor dazugehört, er wird mittlerweile weltweit in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Leitbild für eine wünschenswerte Zukunft verwendet. Leitbilder sind schwer zu fassen, sie sind gesellschaftlich-politisch geprägt und passen sich an wandelnde gesellschaftliche Bedürfnisse kontinuierlich an. Klar ist aber auch: Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist in vielen Geschäftsfeldern mit der Aufgabe konfrontiert, seine Politik nicht nur bürgernah und transparent, sondern eben auch nachhaltig auszugestalten, und zwar in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht gleichermaßen. Einem Leitbild Raum zu verschaffen, es in konkrete strategische Ziele einfließen zu lassen und möglichst messbare, jedenfalls prüfbare Maßnahmen zu entwickeln, mit



↑ **Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz** Peter Hauk MdL

denen diese nachhaltigen Ziele erreicht werden können, dies war der Ansatz des hiermit im Geleitzug der übrigen Ressorts der Landesregierung für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgelegten Nachhaltigkeitsberichts 2019. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachabteilungen des Ministeriums waren am Zustandekommen dieses Berichts mit großem Engagement beteiligt. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für Ihren Einsatz.

## 2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist in zahlreichen Geschäftsbereichen mit Fragen der Nachhaltigkeit ganz unmittelbar tangiert. Exemplarisch seien die folgenden Geschäftsbereiche hervorgehoben:



### LANDWIRTSCHAFT:

**DIE LEBENSGRUNDLAGEN UND DIE VIELFÄLTIGE NATUR SOWIE DIE EINZIGARTIGEN KULTURLANDSCHAFTEN DES LANDES SCHÜTZEN UND ERHALTEN SOWIE BELASTUNGEN FÜR MENSCH, NATUR UND UMWELT AUCH ÜBER DAS LAND HINAUS MÖGLICHST GERING HALTEN**

Die Landwirtschaft prägt das Gesicht unserer Kulturlandschaft und leistet einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie ist für die Produktion hochwertiger regionaler Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe unverzichtbar und spielt eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie auch ein wertvolles Kapital für den Naturschutz und den Tourismus. Das MLR unterstützt die Landbewirtschaftlerinnen und Landbewirtschaftler bei ihren Aufgaben und honoriert deren gesellschaftliche Leistungen.

Kein anderer Wirtschaftszweig ist so stark von Wetter, Witterung und Klima abhängig wie die Landwirtschaft. Von der Auswahl geeigneter Kulturpflanzen über das Vorkommen und die Entwicklung von Schädlingen bis hin zu Ertrag und Stallklima wird alles von klimatischen Faktoren beeinflusst. Die Landesregierung hat im Jahr 2015 eine Anpassungsstrategie an das sich ändernde Klima beschlossen. Die Landwirtschaft ist dabei mit verschiedensten Anpassungsmaßnahmen vertreten. Die

land- und forstwirtschaftlichen Förderprogramme berücksichtigen diese Herausforderungen in besonderem Maße.

Die Agrarpolitik des Landes basiert auf den Zielen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und ausgewogene Entwicklung des ländlichen Raums.

Diesen Zielen dienen die 13 land- und forstwirtschaftlichen Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III), mit dem in Baden-Württemberg die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union umgesetzt wird. Sie sind maßgeschneidert für die Land- und Forstwirtschaft, den Ressourcen-, Natur- und Klimaschutz und die Artenvielfalt konzipiert.

Mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) steht der bäuerlichen Landwirtschaft ein Programm zur Verfügung, dessen Förderschwerpunkte der Natur- und Ressourcenschutz, der Klimaschutz, die Biodiversität sowie das Tierwohl sind. Und das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) unterstützt insbesondere umwelt- und klimaschonende Maßnahmen mit einem besonderen Fokus auf der Verbesserung des Tierwohls.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt der Landesregierung aus dem Jahr 2017 misst unseren Nutz- und Wildpflanzen sowie der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung zu. Die Landwirtschaft hat dabei ein ureigenes Interesse, die Lebensbedingungen der kompletten Vielfalt der Flora und Fauna zu erhalten und so optimal wie möglich zu gestalten.

Immer mehr Menschen wollen wissen, wie und wo ihre Lebensmittel produziert werden. Regionale Wertschöpfungsketten gewinnen an Bedeutung, gerade auch im Kontext Bio-Lebensmittel. Mit unseren Qualitätsprogrammen und Produkten mit europäischem Herkunftsschutz kann das Land Wertschöpfungsketten unterstützen, die sich mit einer klar definierten, transparenten und nachvollziehbaren Regionalität und Produkt- und Prozessqualität, wie zum Beispiel gentechnikfreie Erzeugung im Markt erfolgreich bewegen und behaupten können. Beim Biomarkt übersteigt die Nachfrage das regionale Angebot deutlich. Um diese Märkte besser bedienen zu können, wird der Ökolandbau als besonders nachhaltige Wirtschaftsweise gestärkt. Das MLR entwickelt deshalb den Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ weiter und unterstützt in den Bio-Musterregionen ein Regionalmanagement, das die Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure stärkt und gemeinsam Ideen entwickelt.

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **VERANTWORTUNGSBEWUSSTE KONSUMSTILE UND FAIREN HANDEL FÖRDERN**

Das MLR koordiniert seit 2018 den Schwerpunkt „Nachhaltiger Konsum“ der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Die vom Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg einberufene Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie sich das Ziel einer nachhaltigen Lebensweise in Baden-Württemberg verwirklichen lässt – individuell und als Gesellschaft. Die Anknüpfungspunkte des Ministeriums sind vielfältig. Neben der Stärkung von Holz als Baumaterial und der Förderung des ökologischen Landbaus ist das Ministerium auch in den Bedürfnisfeldern Ernährung und Bekleidung aktiv.

Eine gesunde, ausgewogene und gleichzeitig nachhaltige Ernährung ist ein wichtiger Beitrag für einen gesund erhaltenden Lebensstil und den Klimaschutz. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie und der Ernährungsstrategie des MLR ist es, dieses Verhalten durch eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu ermöglichen. Eine zentrale Maßnahme im Rahmen des Schwerpunktes „Nachhaltiger Konsum“ sind daher die Modellprojekte zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in vielen Bereichen

der öffentlichen Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg, wie zum Beispiel Kindertagesstätten und Kliniken. Die Erfahrungen im Rahmen dieser Projekte zeigen, dass ein Einsatz ökologisch erzeugter, möglichst regionaler Lebensmittel von mindestens 15 Prozent bezogen auf den Gesamtwareneinsatz eines Jahres realistisch umsetzbar ist. Als Besonderheit in Baden-Württemberg konnten in den Modellprojekten im Sinne einer gesundheitsförderlichen Verpflegung gleichzeitig die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V. ohne große Hürden erfüllt werden. Es ist wichtig, dass die Einrichtungen diese Qualität durch eine entsprechende DGE- und Bio-Zertifizierung nachweisen und transparent machen. Zusammen mit dem vermehrten Einsatz von fair gehandelten Lebensmitteln und Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten können so wertvolle Impulse für einen nachhaltigen Konsum gegeben werden.

Im Bereich Bekleidung geht es dem Ministerium um die Stärkung eines nachhaltigeren, bewussteren Modekonsums. Die Produktion von Textilien hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen in den Produktionsländern. Der Anbau von Baumwolle ist mit einem hohen Wasser- und Pestizidverbrauch verbunden, bei der Verarbeitung von Fasern werden giftige Chemikalien eingesetzt und in den Fabrikhallen herrschen zum Teil schlechte Arbeitsbedingungen. Das Ministerium

will sich dafür einsetzen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg über die Möglichkeiten eines nachhaltigeren Modekonsums informiert werden, mehr über die Produktionsbedingungen von Kleidung erfahren und somit verantwortungsvollere Konsumentscheidungen treffen können. Die Future Fashion Bewegung der Stiftung für Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) unterstützt genau diese Ziele und hat mit den Future Fashion Stadtrundgängen in Stuttgart ein wertvolles Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen. Das Ministerium baut darauf auf und fördert für 2019 das Pilotprojekt der SEZ „Future Fashion on Tour“ in Ulm. In den kommenden Jahren ist die Ausweitung auf weitere Städte und die Förderung weiterer Bausteine geplant, um möglichst flächendeckend Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg zu erreichen.

**„Die Nachhaltigkeit spielt beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg eine große Rolle.“**

### LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Das MLR ist unter anderem für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständig und wacht insofern über die Einhaltung des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts. Das primäre Ziel der Lebensmittelüberwachung ist die Gewährleistung eines hohen Standards an Lebensmittelsicherheit durch eine regelmäßige Kontrolle der Eigenkontrollmaßnahmen der Lebensmittelunternehmen sowie den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und Betrug. In den beiden Säulen der amtlichen Überwachung, bei den behördlichen Betriebskontrollen durch die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden als auch bei den amtlichen Laboratorien, den 4 Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes, werden daher ständig Anstrengungen unternommen, das erreichte hohe Qualitätsniveau bei der Lebensmittelkontrolle zu halten beziehungsweise wenn möglich noch weiter zu verbessern.

### STRUKTURPOLITIK

#### **NACHHALTIGEN EINSATZ VON LANDES- UND EU-MITTELN FORCIEREN**

Die Nachhaltigkeit spielt beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg eine große Rolle. Damit setzt Baden-Württemberg die Anforderungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds-Verordnung beispielgebend auf der Ebene jedes Projektes und des Gesamtprogramms um. Das EFRE-Programm 2014-2020 macht dies schon im Titel deutlich: „Innovation und Energieeffizienz“. Um eine umfängliche Berücksichtigung nachhaltiger Belange sicherzustellen, werden Projektauswahlkriterien verwendet. So müssen alle geförderten EFRE-Projekte das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ unterstützen, welches auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs ausgerichtet ist. Um dies zu gewährleisten, werden die Umweltwirkungen der Projekte in allen Förderbereichen mithilfe eines Fragenkatalogs bei der Beantragung von Fördermitteln abgefragt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen hierbei die Effekte ihrer Vorhaben angeben, die im Hinblick auf umweltschädliche Emissionen, Inanspruchnahme von natürlichen sowie Nutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Ressourcen zu erwarten sind. Projektanträge, die ein neutrales oder negatives Bewertungsergebnis erhalten, werden als nicht förderfähig eingestuft. Die Abfrage zu den Beiträgen der Vorhaben zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ stellt

zudem sicher, dass in diesen sozialen Bereichen mindestens die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Bei den Projektträgern erfolgt hierdurch gleichzeitig eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die nachhaltige strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Orte sowie auch von Städten im Ländlichen Raum. Mit dem ELR kann die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt, den demografischen Veränderungen begegnet und der Ländliche Raum gestärkt werden. Durch lebendige Ortskerne, zeitgemäßes Leben und Wohnen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze kann die Lebensqualität im Ländlichen Raum erhalten und verbessert werden. Ein Beitrag des ELR zum Klimaschutz besteht unter anderem darin, Projekte, die CO<sub>2</sub>-speichernde Baustoffe (zum Beispiel Holz) in der Tragwerkskonstruktion einsetzen, mit einem erhöhten Fördersatz (CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) zu unterstützen.

### **WALDWIRTSCHAFT**

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde vor über 300 Jahren in der Waldwirtschaft geprägt. Die Nachhaltigkeit ist seitdem Leitbild und Richtschnur und wird bei der Bewirtschaftung des Waldes in Baden-Württemberg

täglich „gelebt“. Mit einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit leistet das MLR seinen Beitrag für ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Baden-Württemberg.

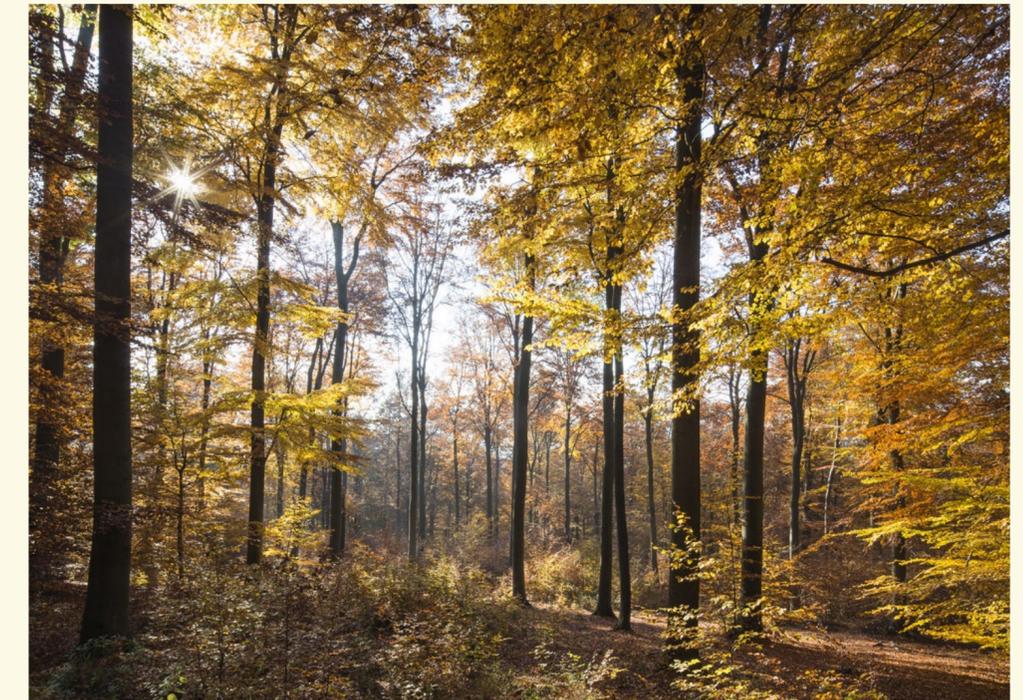
### **ERNEUERBARE RESSOURCEN – BEITRAG FÜR EINE POST-FOSSILE GESELLSCHAFT**

Besonders der Wald und der im Wald gewonnene erneuerbare Rohstoff Holz mit seinen vielen unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten bietet die Chance, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln (Leitsatz „Ressourcen“, siehe Seite 9).

Als einer der wenigen heimischen Rohstoffe bietet das Holz sowohl in der Urproduktion als auch in der Weiterverarbeitung große Wertschöpfungspotenziale und sichert Arbeitsplätze im Cluster Forst und Holz; vor allem im ländlichen Raum.

Durch die Waldpädagogik wird die Transformation in die post-fossile Wirtschaft und Gesellschaft begleitet. Die Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen Nachhaltigkeit am Beispiel Wald und Forstwirtschaft verstehen, gestalten und im Alltag umsetzen lernen. Nur so kann eine ökologische und soziale Modernisierung gelingen (Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“, siehe Seite 9).

Damit der Wald dauerhaft seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann, begreift das MLR den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe. Umweltbezogene Gefahren für den Wald infolge des Klimawandels sollen mit verschiedenen Anpassungsmaßnahmen minimiert werden (Leitsatz Klimaschutz). Vitale, artenreiche Mischwälder sind Voraussetzung dafür, dass alle Waldfunktionen nachhaltig erbracht werden können. Die besitzübergreifende Umsetzung naturschutzrelevanter Maßnahmen ist für die Erhaltung leistungsfähiger Waldökosysteme unerlässlich. Dazu werden geeignete Instrumentarien für alle Waldbesitzenden (unter anderem Städte, Kommunen und Privatpersonen) entwickelt und implementiert.



**DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK**

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension  
**Ökologische Tragfähigkeit**

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension  
**Teilhabe und Gutes Leben**

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension  
**Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren**

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

## DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 9 strategische Ziele gesetzt:



# 3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

## DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

### LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

## Leitsatz „Klimaschutz“

### Ziel 1: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 1: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p> <p>Berücksichtigung und Stärkung der Nachhaltigkeit bei der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg bei allen geförderten Vorhaben</p>			
<p>Maßnahme 1.1:</p> <p>Anwendung von Projektauswahlkriterien, insbesondere die Verwendung eines umfangreichen Fragenkatalogs</p>			

**Leitsatz „Klimaschutz“****Ziel 2: Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 2: Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft</p> <p>Verminderung des Stickstoff-Überschusses in der Landwirtschaft auf 70 kg N/ha im Fünfjahresmittel 2028 bis 2032</p>			
<p><b>Maßnahme 2.1:</b></p> <p>Verbesserung der N-Produktivität der Düngung – neue Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) – durch Düngebedarfsermittlung und differenzierte, standortangepasste Düngermengen, um einem Stickstoffüberschuss vorzubeugen</p>	Flächenumfang	Flächenumfang	
<p><b>Maßnahme 2.2:</b></p> <p>Nährstoffoptimierte Fütterung (Stickstoff und Phosphat) bedarfsgerecht, nährstoffangepasst und eiweißreduziert für eine bessere Nährstoffeffizienz</p>	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p><b>Maßnahme 2.3:</b> N-Bindung durch Zwischenfrüchte/ Begrünungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten über Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und freiwillige Maßnahmen im Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) (alt) und FAKT</p>	Flächenumfang	Flächenumfang	
<p><b>Maßnahme 2.4:</b> Förderung der extensiven Bewirtschaftung im MEKA (alt) und FAKT</p>	Flächenumfang	Flächenumfang	
<p><b>Maßnahme 2.5:</b> Wirksamer Bodenschutz zur Erosionsvermeidung durch Grünlanderhaltung und erosionshemmende Bewirtschaftung im Ackerbau (Begrünungsmaßnahmen)</p>	Flächenumfang	Flächenumfang	

**Leitsatz „Klimaschutz“****Ziel 3: Waldökosysteme**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR	BEWERTUNG
<p><b>Ziel 3: Waldökosysteme</b></p> <p>Nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, ökologisch wertvoller und physikalisch stabiler sowie forstwirtschaftlich leistungsfähiger Waldökosysteme. Nachhaltige Bewirtschaftung wird durch Verknüpfung von Waldnaturschutz und forstökonomischer Attraktivität erfolgreich, zum Beispiel über die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, das Alt- und Totholzkonzept und eine umfassende Förderkulisse.</p>	Anteil naturnaher Wälder	
<p><b>Maßnahme 3.1:</b></p> <p>Erarbeitung einer Waldstrategie Baden-Württemberg</p>	Eine Waldstrategie für Baden-Württemberg ist erarbeitet und veröffentlicht	
<p><b>Maßnahme 3.2:</b></p> <p>Anpassung des Waldes an den Klimawandel</p>	geförderte Waldumbaufläche pro Jahr	
<p><b>Maßnahme 3.3:</b></p> <p>A) Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Wald B) Einführung eines landesweiten Arten-Informationssystems</p> <p>Die neu eingeführten Maßnahmen sind unabdingbar für einen umfassenden Umbau der Gesamtwaldfläche in ein funktionsstabiles, ökologisch wertvolles Ökosystem.</p>	<p>A) Höhe in Anspruch genommener Förderung (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft, VwV NWW)</p> <p>B) Ein Waldarteninformationssystem ist eingerichtet.</p>	
<p><b>Maßnahme 3.4:</b></p> <p>Einführung einer Gemeinwohlabilanzierung im Staatswald</p>	Eine Gemeinwohlabilanz ist veröffentlicht.	

# Leitsatz „Ressourcen“

## Ziel 4: Bioökonomische Bauweise

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Bioökonomische Bauweise</p> <p>Förderung der bioökonomischen Bauweise durch die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen</p>	<p>Anteil der ELR-Projekte, die den CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag erhalten, in Prozent</p>	
<p>Maßnahme 4.1:</p> <p>Förderzuschlag beim Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)</p>		

**Leitsatz „Ressourcen“****Ziel 5: Substitution endlicher Ressourcen**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR	BEWERTUNG
Ziel 5: Substitution endlicher Ressourcen Substitution endlicher Ressourcen durch nachwachsende Ressourcen		<b>NEU</b>
Maßnahme 5.1: Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen, kreislaforientierten Bioökonomie		<b>NEU</b>
Maßnahme 5.2: Holzbau-Offensive	Folgende Holzbauquote ist 2030 erreicht: 55 % Ein- und Zweifamilienhausbau 15 % mehrgeschossiger Wohnbau 35 % Nichtwohnbau	<b>NEU</b>
Maßnahme 5.3: Wertschöpfung aus Laubholz/Technikum Laubholz	Ein Technikum Laubholz ist etabliert. Mindestens 3 Produkte auf Laubholzbasis sind dadurch im Markt.	<b>NEU</b>

**Leitsatz „Vielfältige Natur“****Ziel 6: Biodiversität**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 6: Biodiversität stärken			
<b>Maßnahme 6.1:</b> Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit dem Ziel, die biologische Vielfalt der Kultur- und Naturlandschaft zu stärken und dabei auch die Landnutzer zu unterstützen		Evaluationsbericht	
<b>Maßnahme 6.2:</b> Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) mit verschiedenen Maßnahmen wie Brachebegrünung mit Blühmischungen zur Steigerung der Biodiversität	Teilnahme- und Flächenumfang	Teilnahme- und Flächenumfang	
<b>Maßnahme 6.3:</b> Landschaftspflegerichtlinie zum Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und der vielfältigen Landschaft als Lebensgrundlage und als Erholungsraum	Teilnahme- und Flächenumfang	Teilnahme- und Flächenumfang	

→ ZIEL 6 FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p><b>Maßnahme 6.4:</b> Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche Familienbetriebe zur Förderung der Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Fläche</p>		Teilnahmeumfang	
<p><b>Maßnahme 6.5:</b> Streuobstkonzeption mit vielfältigen Handlungsfeldern zum Erhalt von Streuobstwiesen im Land</p>		Teilnahmeumfang	
<p><b>Maßnahme 6.6:</b> Aktionsplan Bio aus BW mit einem Bündel an Maßnahmen zur Stärkung des ökologischen Landbaus auch entlang der Wertschöpfungskette bis zum Verbraucher</p>			
<p><b>Maßnahme 6.7:</b> Bienenweidekatalog animiert verschiedenste Akteure, zum Ausbau des Nahrungsangebotes für Wild- und Honigbienen beizutragen</p>		Nachfrage	

# Leitsatz „Vielfältige Natur“

## Ziel 7: Ökologische Lebensmittel

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 7: Ökologische Lebensmittel Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel			
<b>Maßnahme 7.1:</b> Förderprogramme für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe für ökologisch bewirtschaftete Flächen und als Beitrag zu den Kontrollkosten	weitergeführt	Teilnahmeumfang Betriebe und Flächen	
<b>Maßnahme 7.2:</b> Bio-Musterregionen vernetzen die Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungsketten von Erzeugung über Verarbeitung und Vermarktung bis zur Außer-Haus-Verpflegung in den Regionen		Anzahl der Bio-Musterregionen und Ökobetriebe	
<b>Maßnahme 7.3:</b> Beratung und Bildung, Forschung und Fachinformationen für fundiertes Wissen, um die Herausforderungen des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelproduktion meistern zu können		erweitertes Wissen und Teilnahme	

**Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“****Ziel 8: Waldpädagogik**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 8: Waldpädagogik</p> <p>Förderung der Waldpädagogik als Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</p>		
<p><b>Maßnahme 8.1:</b></p> <p>Ausstattung der unteren Forstbehörden, der Forstbezirke der Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW und der waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtungen mit dem notwendigen Personal</p>	<p>Konzeption Waldpädagogik ist umgesetzt (104 Vollzeitäquivalente stehen für die Waldpädagogik zur Verfügung)</p>	
<p><b>Maßnahme 8.2:</b></p> <p>Angebot eines umfassenden Qualifizierungsangebotes inklusive Zertifikatslehrgang Waldpädagogik durch die Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW</p>	<p>Das Bildungsangebot Waldpädagogik liegt vor.</p>	
<p><b>Maßnahme 8.3:</b></p> <p>Ausstattung der unteren Forstbehörden und der Forstbezirke von ForstBW mit Waldboxen</p>	<p>59 Waldboxensätze stehen zusätzlich zu den bereits ausgelieferten Waldboxen (44) zur Verfügung.</p>	
<p><b>Maßnahme 8.4:</b></p> <p>Initiierung und Aufbau eines Runden Tisches Waldpädagogik</p>	<p>Der Runde Tisch findet einmal jährlich statt.</p>	

**Leitsatz „gesundheitsförderliche Lebenswelt“****Ziel 9: Gemeinschaftsverpflegung optimieren****ZIELE / MASSNAHMEN****Ziel 9: Gemeinschaftsverpflegung optimieren**

Flächendeckende Verankerung einer gesund erhaltenden, genussvollen und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in den Lebenswelten Kita und Schule, Arbeitsplatz sowie Klinik und Heim bis 2030

**Maßnahme 9.1:**

Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Warenanteils an ökologisch erzeugten Lebensmitteln. (Dabei sollten bevorzugt regional erzeugte Öko-Lebensmittel zum Einsatz kommen.)

**INDIKATOR**

Warenanteil von mindestens 15 % an ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Zertifizierung gemäß der Standards der DGE und des eingesetzten Bioanteils von mind. 15% im Jahresschnitt von 100 Einrichtungen bis 2024.

**BEWERTUNG****NEU****NEU**

# Leitsatz „gesundheitsförderliche Lebenswelt“

## Ziel 10: Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Lebensmittelkontrolle

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 10: Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus bei der Lebensmittelkontrolle	Maßnahme 1: deutlich erreicht Maßnahme 2: im Wesentlichen eingehalten	Maßnahme 1: deutlich erreicht Maßnahme 2: knapp nicht eingehalten	
Maßnahme 10.1: „Betriebskontrollquote“ Durchführung von mindestens einer Kontrolle in 3 Jahren bei jedem baden-württembergischen Lebensmittelbetrieb (Zielwert: 33 %)	44 %	51 %	
Maßnahme 10.2: „Probenerfüllungsquote“ Entnahme und Untersuchung von 5,5 Proben (Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabak) je 1.000 Einwohner	4,83	4,36	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**...Klimaschutz als Querschnittsaufgabe**

**wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren**

**infolge des Klimawandels zu minimieren.**

## INHALT

Seite 25	<a href="#">Ziel 1</a> : Stärkung der Nachhaltigkeit durch die Umsetzung des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg
Seite 27	<a href="#">Ziel 2</a> : Senkung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft
Seite 30	<a href="#">Ziel 3</a> : Nachhaltige Bewirtschaftung naturnaher, ökologisch wertvoller und physikalisch stabiler, sowie forstwirtschaftlich leistungsfähiger Waldökosysteme



„Der Klimawandel ist das entscheidende Thema unserer Zeit – und wir befinden uns in einem entscheidenden Moment.“

„Der Klimawandel ist das entscheidende Thema unserer Zeit – und wir befinden uns in einem entscheidenden Moment. Wir haben die Mittel, um wirkungsvoll zu handeln. Aber es mangelt – selbst nach dem Pariser Klimaabkommen – an Führung und am Ehrgeiz, um das zu tun, was nötig ist“ – UN Generalsekretär António Guterres.

Das MLR ist sich seiner Verantwortung gegenüber der zukünftigen Generation bewusst und möchte ehrgeizig einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gehen. Dazu wollen wir eines der zentralen Handlungsfelder der Treibhausgasemissionsreduktion in der Landwirtschaft adressieren, den Stickstoffüberschuss.

Außerdem werden im Zuge des Klimawandels umfassende Herausforderungen auf die Waldbewirtschaftung zukommen. Der Umbau der Waldbestände in standortangepasste, strukturierte, klimatolerante und funktionsfähige Mischwälder ist das wichtigste Mittel zur Risikominimierung. Neben dem Waldumbau werden wir die Klimafolgenforschung inklusive der Suche nach weiteren geeigneten Baumarten stärken.

Bei Dürreperioden ist es entscheidend, dass die Waldbäume den Boden gut durchwurzeln können, um darin gespeicherte Wasservorräte optimal nutzen zu können. Zur weiteren Verbesserung der Durchwurzelbar-

keit unserer Böden wird deshalb das regenerationsorientierte Waldkalkulationsprogramm fortgesetzt.

Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog wird die klimaschützende Bedeutung des Waldes und des daraus genutzten Holzes als CO<sub>2</sub>-Binder stärken.

#### **ZIEL 1: „STÄRKUNG DER NACHHALTIGKEIT DURCH DIE UMSETZUNG DES PROGRAMMS DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) IN BADEN-WÜRTTEMBERG“ (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)**

Bei der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg hat die Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Dies erkennt man bereits am Titel des Programms der aktuellen Förderperiode „Innovation und Energiewende“, welcher die beiden Prioritäten des Programms „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ nennt. Neben diesen Hauptzielen werden auch die 3 Querschnittsziele der EU-Förderung verfolgt:

- nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung ist auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Bei dessen Umsetzung sind Umwelt- und Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Anpassung an den Klimawandel und biologische Vielfalt bei der Vorbereitung und Umsetzung des Programms zu berücksichtigen.

Für die Implementierung der Querschnittsziele bei der Umsetzung des EFRE-Programms Baden-Württemberg wurde bereits für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Methodik zur Bewertung der Vorhaben in Bezug auf die 3 Querschnittsziele entwickelt und eingesetzt, die sich bewährt hat und für die aktuelle Förderperiode weiterentwickelt wurde.

Für die Programmumsetzung werden die Umweltwirkungen der für die Förderung vorgesehenen Projekte bewertet. Hierzu wurde ein Fragebogen konzipiert, bei dem die Antragsteller bei der Beantragung von Fördermitteln die zu erwartenden Umwelteffekte ihrer Vorhaben angeben müssen. Die direkten und indirekten Umweltwirkungen, die so anhand von 11 geeigneten Indikatoren erhoben werden, werden auf einer Skala mit Punkten zwischen minus 1 und 1 bewertet. Gefördert

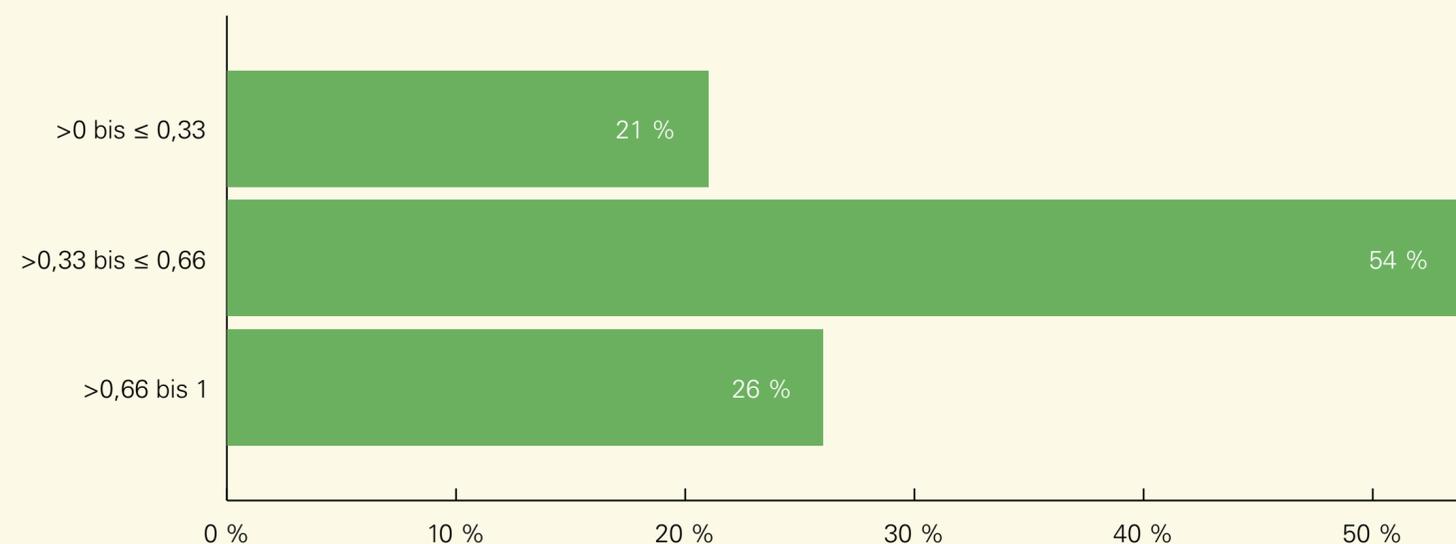
werden ausschließlich die Projekte, die in der Summe ein positives Bewertungsergebnis erzielen und demnach über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Projektanträge, die als neutral oder negativ bewertet werden, sind von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Das Ziel dieser Vorgehensweise ist es, nur solche Projekte zu fördern, die einen positiven Einfluss auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung erzeugen. Außerdem sollen die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gelenkt und die Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Projekte unterstützt werden. Dieselbe Zielsetzung besteht auch im Hinblick auf die neue Förderperiode 2021 bis 2027.

### Maßnahme 1.1

Das eingesetzte Instrumentarium zur Bewertung der Umweltwirkungen von Vorhaben bei Antragstellung soll auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 in weiterentwickelter Form eingesetzt werden und somit als Projektauswahlkriterium im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung fungieren. Durch den Einsatz der bewährten Methode zur Implementierung der Querschnittsziele soll weiterhin sichergestellt werden, dass alle EFRE-geförderten Projekte einen positiven Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten.

#### NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (HÄUFIGKEIT VERGEBENER PUNKTE IN DREI KLASSEN)



Förderfähige Projekte liegen im Wertebereich: >0 bis 1

Aufgeteilt in drei gleich große Klassen.

**ZIEL 2: SENKUNG DES STICKSTOFFÜBERSCHUSSES IN DER LANDWIRTSCHAFT (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)**

Im Hinblick auf die Klimawirkung gilt speziell der Einsatz von Stickstoffdüngern als zentrales Problemfeld.

Überschüssiger Stickstoff belastet sowohl die Hydrosphäre als auch als Ammoniak und Lachgas die Atmosphäre. Das Ziel der Verminderung von Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung und eine Schonung der Umwelt.

Die Minderung von Stickstoffüberschüssen ist daher auch ein wichtiger Beitrag zum Wasser- und Klimaschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Nicht zuletzt bedeutet im Produktionsprozess der

pflanzlichen oder tierischen Erzeugung nicht genutzter Stickstoff auch einen monetären Verlust.

Analog zur Nachhaltigkeitsstrategie (2018) der Bundesregierung für Deutschland, strebt Baden-Württemberg eine Verringerung des Stickstoffüberschusses (Gesamtbilanz) in der Landwirtschaft auf 70 Kilogramm Stickstoff pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 bis 2032 an. Der Indikator trifft keine Aussage zur regionalen Verteilung der Stickstoffüberschüsse.

Der Indikator wird nach der Definition „Berechnung der Stickstoffbilanz für die Landwirtschaft in Deutschland Jahre 1990 bis 2008“ des Julius Kühn-Instituts (2011) berechnet. Dabei handelt es sich um eine Gesamtbilanz beziehungsweise Hoftorbilanz. Als maßgebliche Zeitreihe für den Indikator dient das gleitende Fünfjahresmittel.



**„Überschüssiger Stickstoff belastet sowohl die Hydrosphäre als auch als Ammoniak und Lachgas die Atmosphäre.“**

### Maßnahme 2.1: Verbesserung der Stickstoffproduktivität der Düngung

Das Land Baden-Württemberg stellt ein Online-Tool zur Berechnung der Düngemenge zur Verfügung für die Landwirte zur Verfügung. Dabei wird bei der Düngemengeermittlung parallel zur maximalen Stickstoffobergrenze nach Düngerverordnung auch eine Stickstoff-Düngeempfehlung ausgegeben. Vergleiche zwischen den Obergrenzen nach Düngerverordnung und nach Düngemengeempfehlung des Landes Baden-Württemberg zeigen, dass die Empfehlungen des Landes in der Regel niedriger liegen. Das Land empfiehlt differenzierte, standortangepasste Stickstoffdüngemengen, die auch verstärkt Umweltbelange einbeziehen.

Durch die schlagbezogene Bestimmung des Düngemengens von Pflanzen, die Einbeziehung der Humusbilanz und die Analyse der Nährstoffgehalte der organischen Dünger wird die Düngemengeplanung verbessert und können Stickstoffüberschüsse reduziert werden. Die Stickstoffverwertung kann durch eine allgemeine Produktivitätserhöhung und Ertragssicherung zum Beispiel durch Bewässerung, Fruchtfolgegestaltung, Pflanzenschutz und Management anderer Nährstoffe gesteigert werden. Durch eine Vielzahl bestehender Beratungsmaßnahmen, aber auch Verbesserungen bestehender und neuer Beratungsmaßnahmen wird die Umsetzung des vorhandenen Wissens in der Praxis weiter gestärkt.

### Maßnahme 2.2: Optimierung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Güllevergärung

Für eine Vergärung möglichst großer Güllemengen, sowie als Voraussetzung für eine Optimierung der Ausbringung der Wirtschaftsdünger, ist die Schaffung von Lagerkapazitäten eine wichtige Voraussetzung. Es soll ein Kataster geschaffen werden, in dem bestehende Biogasanlagen (Ort, Förderdauer nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz, Substrat-einsatz und so weiter) sowie mögliche benachbarte Substratlieferanten aufgeführt werden. Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Anlagenbestands mit Blickrichtung auf die Bioökonomie werden regelmäßig in die Datengrundlage aufgenommen.

Bis zum Jahr 2030 soll eine Steigerung der Güllevergärung auf 30 Prozent des anfallenden Wirtschaftsdüngers erreicht werden

### Maßnahme 2.3: Nährstoffoptimierte Fütterung (Stickstoff und Phosphat)

Durch eine bedarfsgerechte, nährstoffangepasste und eiweißreduzierte Multiphasenfütterung in der Schweine- und Geflügelhaltung wird eine bessere Nährstoffeffizienz erzielt. Damit sind weniger Nährstoffe (Stickstoff, insbesondere in Form von Ammoniak) in den Ausscheidungen

enthalten und folglich verringert sich auch das Potenzial für Ammoniakemissionen aus Stall, Lager und Gülle. Aus Ammoniak kann durch weitere Umsetzungsprozesse (Nitrifikations- und Denitrifikationsvorgänge) klimaschädliches Lachgas entstehen. Eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betrieben füttert bereits multiphasenorientiert, trotz dessen gibt es weiteres Potenzial, welches über Beratung weiter in die Praxis transferiert werden soll.

#### Maßnahme 2.4: Stickstoffbindung durch Zwischenfrüchte/Begrünungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten

Gefördert werden verschiedene Maßnahmen, wie Herbstbegrünung, Begrünungsmischungen, Brachebegrünung, Winterbegrünung sowie besonders umweltschonende Bewirtschaftungsformen wie Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln oder der ökologische Landbau über freiwillige Agrarumweltprogramme, zum Beispiel über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). 2018 wurden über FAKT circa 76.600 Hektar Herbst- und Winterbegrünungen und Begrünungsmischungen außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten gefördert. Daneben wurden circa 15.400 Hektar Brachebegrünungen gefördert.

Der Anbau von Zwischenfrüchten kann einer Verlagerung des im Boden vorhandenen Stickstoffs entgegenwirken. So kann die zu düngende Menge vermindert werden.

#### Maßnahme 2.5: Förderung des heimischen Leguminosenanbaus durch Fortführung, Verstetigung und Erweiterung der Eiweißinitiative

Maßnahmen hierzu werden im Rahmen der Eiweißinitiative des Landes Baden-Württemberg umgesetzt und befördert. Ziel ist es, den Anbau von Körnerleguminosen zur Nutzung als Futter und Lebensmittel auszuweiten und den Eiweißertrag von Grünland- und Ackerfutterflächen durch gezielte Nutzung und Förderung von Futterleguminosen zu steigern. 2018 wurden über die FAKT-Maßnahme Fruchtartendiversifizierung circa 117.700 Hektar Ackerfläche gefördert. Bei mindestens 10 Prozent Leguminosenanteil sind das circa 12.000 Hektar Leguminosen und Leguminosengemenge. Der Maßnahmenumfang hat seit 2015 ständig zugenommen.

Statt einer Mineraldüngung wird die Fähigkeit von Leguminosen aus der Luft Stickstoff zu fixieren, aus der Vorfrucht, Untersaat oder Zwischenfrucht und im Grünland als Stickstoffquelle genutzt. Durch die Möglichkeit den Anbau von Eiweißpflanzen (ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) als der Umwelt dienende Maßnahme im Rahmen des sogenannten Greenings bei den EU-Direktzahlungen anrechnen zu können, wurde der Anbau positiv beeinflusst. In 2018 und 2019 wurden hier jeweils rund 12.000 Hektar angemeldet beziehungsweise angebaut.



**ZIEL 3: NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG NATURNAHER, ÖKOLOGISCH WERTVOLLER UND PHYSIKALISCH STABILER, SOWIE FORSTWIRTSCHAFTLICH LEISTUNGSFÄHIGER WALDÖKOSYSTEME (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)**

Um den Waldumbau in klimastabile Mischwälder weiter voranzubringen, entwickelt das Land Baden-Württemberg Fördermaßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft, praxisorientierte Systeme zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in Form von Prognosekarten für die künftige Baumarteneignung sowie spezifische waldbauliche Fortbildungsangebote.

In den baden-württembergischen Wäldern sind klimabedingte Waldschäden schon heute deutlich sichtbar. Der „Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg“ fasst vielfältige Maßnahmen zusammen. Damit werden die Waldbesitzenden zielgerichtet unterstützt, um den Wald mit all seinen Waldfunktionen dauerhaft stabil zu erhalten.

Um klimastabile und ökologisch wertvolle Waldstrukturen, die auch forstökonomisch interessant bleiben, im flächenmäßig erheblichen Privat- und Kommunalwald nachhaltig zu verwirklichen, ist die Umsetzung und fortlaufende Aktualisierung einer angepassten Förderkulisse inklusive eines Vertragsnaturschutzes notwendig. Unterstützend werden

umfassende Waldnaturschutz-Informationenplattformen für alle Waldbesitzenden eingeführt, die notwendige Hilfen zur effizienten naturnahen Bewirtschaftung anbieten.

Die Einhaltung einer naturnahen Waldwirtschaft wurde im Staatswald seit 2011 jährlich mittels der Sustainability Balanced Scorecard überprüft. Im Bereich Ökologie wurden 2018 die bis 2020 definierten Sollwerte beim Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz (1,0), bei Bestandesschäden durch schonende Produktionsverfahren (15,6 Prozent), zum Bodenschutz (5.064 Hektar) und bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung (1,44 Tonnen CO<sub>2</sub>-Vermeidung pro Kubikmeter Einschlag) erreicht. Nahezu erreicht sind die Sollwerte zur naturnahen Baumartenzusammensetzung (56,4 von 57 Prozent), zur naturnahen Verjüngung (69,6 von 70 Prozent) und zur Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen (15.883 von 24.000 Hektar).

**„Wälder sind langlebige Ökosysteme.“**



### Maßnahme 3.1: Erarbeitung einer Waldstrategie Baden-Württemberg

Aktuell steht die Waldwirtschaft in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Trockenheit und Stürme haben dem Wald stark zugesetzt und die Auswirkungen des Klimawandels sind im Wald deutlich zu spüren. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüche an den Wald. Mit der Erarbeitung der Waldstrategie für Baden-Württemberg wollen wir die Zukunft unserer Wälder im Kontext der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren im Waldsektor diskutieren und im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses die zukünftigen strategischen Ziele in Bezug auf unsere Wälder festlegen.

### Maßnahme 3.2: Anpassung des Waldes an den Klimawandel

Wälder sind langlebige Ökosysteme. Heutige Waldgesellschaften haben sich über Jahrhunderte unter bisher weitgehend konstanten Klimabedingungen entwickeln können. Die seit den 1990er-Jahren verstärkte zu beobachtende Klimaerwärmung mit häufigeren Extremereignissen (zum Beispiel Dürreperioden) ist für die Anpassungsfähigkeit der einheimischen Baumarten und Waldgesellschaften eine große Herausforderung. Deshalb bedarf es eines aktiven Waldumbaus hin zu klimastabileren Beständen.



In diesem Zusammenhang werden unter anderem über die gesamte Landesfläche verteilt Vergleichsanbauten mit potenziell zukunftsfähigen Baumarten angelegt sowie Projekte zur Forstpflanzenzüchtung, zur Erforschung der Genetik der Waldbäume und zu Herkunftsempfehlungen initiiert.

Die Entwicklung der Baumartenanteile zeigt zunächst die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Wälder, insbesondere durch die deutlich abnehmenden Fichtenanteile. In der Baumartenzusammensetzung werden jedoch auch die Erfolge der Bemühungen um einen Waldumbau hin zu strukturreichen Buchen-, Eichen-, Tannen- und Douglasien-Mischwäldern sichtbar. Durch die Förderung werden gezielt Anreize für den Waldumbau hin zu klimastabileren Wäldern geschaffen.

Indikator: Geförderte Waldumbaufläche pro Jahr

### Maßnahme 3.3: Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Wald sowie Einführung eines landesweiten Arten-Informationssystems

#### Teil A: Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Wald

Damit der Naturschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt auf der gesamten Waldfläche gelingen kann, wird der Vertragsnaturschutz (VNS) insbesondere im Kommunal- und Privatwald gestärkt. Es bedarf Maßnahmen, die naturschutzfachlich notwendig und für den nichtstaatli-

chen Waldbesitzenden attraktiv sind. Folgende Handlungsschwerpunkte werden abgedeckt:

- Nutzungsverzicht und Prozessschutz, Standortveränderung
- Management in pflegebedürftigen Systemen (zum Beispiel Lichtwaldsysteme, Nieder- und Mittelwälder, Waldränder)
- Schutz einzelner spezieller Arten beziehungsweise Lebensräume

Indikator: Höhe der in Anspruch genommenen Förderung (VwV NWW)

#### Teil B: Einführung eines landesweiten Arten-Informationssystems

Damit der Wald ganzheitlich und unter Nutzung aller vorhandener Informationen bewirtschaftet werden kann, wird das Waldarten-Informationssystem ForstBW zu einem umfassenden Waldnaturschutz-Informationssystem erweitert. Es wird alle relevanten Daten und Informationen zu den verschiedenen Themen und Instrumenten des Waldnaturschutzes für die Waldbewirtschaftenden aller Waldbesitzarten und anderen Zielgruppen zugänglich machen.

Nach 2021 wird dieses Informationssystem zu einem Werkzeug für die Vernetzung von Waldbewirtschaftung und Naturschutz ausgebaut und neben der Daten- und Informationsverwaltung zum Monitoring-

Instrument unter anderem für die Wirkungseffizienz von Maßnahmen weiterentwickelt. Über spezifische Schnittstellen wird es Forschung und Politik für unterschiedliche Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Indikator: Ein Waldarteninformationssystem wird eingerichtet.

### Maßnahme 3.4: Einführung einer Gemeinwohlabilanzierung im Staatswald

Aufbauend auf dem Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement (SNM) und ergänzend zu den Bilanzierungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW), zukünftig eine Gemeinwohlabilanz erstellen. Im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) wird dadurch die Wertschöpfung der Staatswaldbewirtschaftung noch umfassender und transparenter dargestellt. Die Veröffentlichung der ersten Gemeinwohlabilanz von ForstBW ist für das Jahr 2020 geplant.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das  
Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer  
Ressourcen zu entkoppeln.**

#### INHALT

- Seite 34 [Ziel 4](#): Förderung der bioökonomischen Bauweise im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Stärkung der Nachhaltigkeit durch Förderung der bioökonomischen Bauweise durch die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen im Rahmen des (ELR)
- Seite 35 [Ziel 5](#): Substitution endlicher Ressourcen durch nachwachsende Ressourcen

Ein zentrales Thema des 21. Jahrhunderts ist der nachhaltige Umgang mit Ressourcen. Die Menschheit ist an einem Punkt angekommen, an dem eine weitere Übernutzung der natürlichen Ressourcen die Biosphäre erheblich belastet, teils mit unumkehrbaren Auswirkungen. Es gilt, die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Hierfür muss der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zugunsten einer effizienten Nutzung erneuerbarer Ressourcen auf ein umweltverträgliches Maß reduziert werden. Nicht zuletzt geht es aber auch darum, einer weiterwachsenden Weltbevölkerung wirtschaftlichen Wohlstand und das Recht auf eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

**ZIEL 4: FÖRDERUNG DER BIOÖKONOMISCHEN BAUWEISE IM ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR). STÄRKUNG DER NACHHALTIGKEIT DURCH FÖRDERUNG DER BIOÖKONOMISCHEN BAUWEISE DURCH DIE VERWENDUNG VON NACHWACHSENDEN BAUSTOFFEN IM RAHMEN DES (ELR) (NEUES ZIEL)**

Das ELR ist das wichtigste strukturelle Förderprogramm im Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg. Bereits im ersten Satz der dem Förderprogramm zugrundeliegenden Verwaltungsvorschrift wird das Ziel der „nachhaltigen strukturellen Verbesserung in Gemeinden“ benannt.

Bei der Priorisierung der Projekte durch die Regierungspräsidien wird die ökologische Wirkung der Projekte berücksichtigt. Hier spielt beispielsweise die Dämmung von Fassaden und Dächern eine Rolle.

Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit wird mit Erfüllung des Leitsatzes „Ressourcen“ gegeben. Seit 2019 werden im ELR Projekte, deren Baumaßnahmen hauptsächlich mit einem CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoff (in der Regel ist es Holz) durchgeführt werden, mit einem Förderzuschlag von 5 Prozent bedacht. Dieser Förderzuschlag stößt bei den Antragstellern auf großes Interesse. Bei 20 Prozent der für das aktuelle Projektjahr eingeplanten Projekte bestätigten die Gemeinden bei der Antragsstellung, dass das Bauvorhaben überwiegend mit Holz ausgeführt wird. Dass bereits im ersten Förderjahr ein Fünftel der ELR-Projekte den CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag erhielten, zeigt das große Interesse an dieser nachhaltigen Bauweise. Das ELR leistet mit diesem Förderzuschlag einen wichtigen Impuls zur Stärkung des klimafreundlichen Holzbaus in Baden-Württemberg.

**Maßnahme 4.1**

Wie das Beispiel CO<sub>2</sub>-Zuschlag zeigt, wird die Programmumsetzung im ELR stets an neue Ziele der Nachhaltigkeit angepasst. Sobald ein Verbesserungspotenzial erkannt wird, wird es auf der Ebene der Re-



gierungspräsidien und des Ministeriums diskutiert, gegebenenfalls beschlossen und umgesetzt. Das Ziel dieser Vorgehensweise ist es, verstärkt solche Projekte zu fördern, die einen positiven Einfluss auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung erzeugen.

Außerdem sollen die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gelenkt und die Bewusstseinsbildung bei den Projektträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Projekte unterstützt werden.

## ZIEL 5: SUBSTITUTION ENDLICHER RESSOURCEN DURCH NACHWACHSENDE RESSOURCEN (NEUES ZIEL)

Zukunftsfähiges Wirtschaften erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen. Die Bioökonomie stellt biologische, digitale, technische und sozioökonomische Innovation in den Dienst einer verantwortungsvollen Nutzung der natürlichen Ressourcen und kann uns helfen, eine Vielzahl der komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit unserem Rohstoffbedarf und unserer Rohstoffnutzung zu lösen. Wie kaum ein anderer Forschungs- und Technologiebereich versuchen die Wissens- und Wirtschaftsbereiche der Bioökonomie ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang zu bringen. Auch deshalb zählen sie zu den wachstumsstärksten Wirtschaftsfeldern, in Europa, wie auch weltweit.

### Maßnahme 5.1: Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen, kreislauforientierten Bioökonomie

In einer nachhaltigen Bioökonomie ersetzen kreislauffähige Materialien und Produkte aus erneuerbaren und nachwachsenden Ressourcen bei immer mehr Anwendungen endliche Rohstoffe. Mit der im Juni 2019 vorgestellten Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ verfolgt Baden-Württemberg folgende grundlegende Ziele:

# „Zukunftsfähiges Wirtschaften erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen.“

- Mit innovativen, biologischen Konzepten sollen erneuerbare und recycelbare Rohstoffquellen erschlossen, Treibhausgasemissionen gesenkt, natürliche Ressourcen geschont und die Biodiversität gestärkt werden.
- Baden-Württemberg soll zu einem Beispielland für eine nachhaltige und kreislauforientierte Wirtschaftsform werden. Die Landesregierung will dadurch die baden-württembergische Wirtschaft auf ein klimaneutrales Fundament stellen und gleichzeitig innovative Wirtschaftsfelder besetzen, deren Wertschöpfung zu einem großen Teil in den Regionen selbst liegt.
- Verlässliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sollen der Wirtschaft helfen, die Potenziale robuster Wachstumsmärkte und innovativer Technologien auszuschöpfen. Hierzu gehören beispielsweise neue Produktionssysteme und Konversionsverfahren für Bio-

masse, Innovationen entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette, wie auch biotechnologisch oder mithilfe von Mikroorganismen hergestellte Fein- und Spezialchemikalien. Einen besonderen Fokus legt die Landesregierung auf die Kreislaufführung von Nähr- und Rohstoffen über die hochwertige Nutzung von Nebenprodukten, Reststoffen, Abfällen, Abwässern und CO<sub>2</sub> als Ressource.

Der Erfolg der Maßnahme wird gemessen an:

- der Anzahl der laufenden Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- der Anzahl der Publikationen zur Thematik
- sowie der Anzahl an Informations-, Vernetzungs- und Bildungsmaßnahmen.



### Maßnahme 5.2: Holzbau-Offensive Baden-Württemberg

Eine kreislauforientierte Bioökonomie ermöglicht Wirtschaftswachstum ohne den Raubbau an den zur Verfügung stehenden erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Bausektor, der in der Bundesrepublik mit rund 90 Prozent Anteil am Verbrauch aller in Deutschland verwendeten mineralischen Rohstoffe zu den rohstoffintensivsten Wirtschaftsbereichen gehört. An 54 Prozent des in Deutschland anfallenden Abfallaufkommens ist ebenfalls der Bausektor beteiligt. Je mehr Gebäude nachhaltig aus nachwachsenden Rohstoffen gebaut werden, desto höher ist der Substitutionseffekt energieintensiver Baustoffe. Gleichzeitig fungiert die verbaute Biomasse als langfristiger Kohlenstoff-Speicher, indem das während der Wachstumsphase der Pflanzen aus der Atmosphäre aufgenommene klimaschädliche CO<sub>2</sub> in biobasierten Materialien gespeichert bleibt.

Ziel der Holzbau-Offensive ist es, die klimawirksamen Vorteile der Holz- und Holzhybridbauweise zu etablieren und dadurch sukzessive den Anteil nachwachsender Rohstoffe im Bausektor zu erhöhen. Eine intelligente Tragwerksplanung mit einem hohen Anteil vorgefertigter Holzelemente bietet die Möglichkeit schneller Baufortschritte und gleichzeitig einer sofort wirksamen, langfristigen Kohlenstoff-Bindung in Gebäuden. Zudem werden die Beeinträchtigungen durch Baulärm

und erhöhtem Verkehr während des Bauprozesses auf ein Minimum reduziert. Vor dem Hintergrund des knapper werdenden bezahlbaren Wohnraums bieten Holz- und Holzhybridkonstruktionen ein hohes Potenzial, schnell hochwertige und bezahlbare Lösungen bereitzustellen und lebenswerte Stadt- und Dorfzentren mit hoher architektonischer Qualität zu gestalten. Die 13 Innovationspakete der Holzbau-Offensive BW zielen darauf ab, die Forschung dazu anzuregen, Rahmenbedingungen für das Bauen mit Holz zu verbessern und Baden-Württemberg als führendes Land für nachhaltiges, klimafreundlicheres Bauen und Modernisieren weiterzuentwickeln. Dabei geht Baden-Württemberg in den landeseigenen Vorhaben des Neubaus und der Modernisierung beispielhaft voran und baut soweit möglich in Holz- oder Holzhybridbauweise.

Die Holzbauquote im Bereich des Wohnbaus soll bis 2030 auf 55 Prozent im Ein- und Zweifamilienhaus-Sektor, auf 15 Prozent im mehrgeschossigen Wohnbaubereich und im Nicht-Wohnbau auf 35 Prozent gesteigert werden. Dabei liegt der Fokus auf dem flächenschonenden, mehrgeschossigen Bauen, der Nachverdichtung in Ballungs- und ländlichen Räumen sowie der Modernisierung des Gebäudebestandes. Grundsätzlich muss für die weitere Entwicklung gelten: Build for more with less.

**Maßnahme 5.3: Wertschöpfung aus Laubholz**

Das Land Baden-Württemberg wird ein Technikum Laubholz gründen. Als Bundesland mit der höchsten Innovationsrate nutzt Baden-Württemberg damit die besondere Chance, seine industrielle Stärke im Mittelstand mit den Möglichkeiten der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren aus nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere aus Laubholz – zu verbinden. Künftig sollen die zunehmenden und überwiegend energetisch genutzten Laubholzanteile im Land wertschöpfender und intelligenter genutzt werden. Mit dem Technikum Laubholz setzt Baden-Württemberg hierzu Erkenntnisse der Spitzenforschung effizient und zeitnah in hohe Wertschöpfung um.

Die zukunftsweisenden Chancen für die erfolgreiche und dynamische Umsetzung eines Technikums Laubholz in Baden-Württemberg wurden in einer Machbarkeitsstudie und einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den hierzu Forschenden umfassend herausgearbeitet. Als Ergebnis wurden 7 sehr konkrete, regionalspezifische Forschungsfelder mit einem Produktbezug dargestellt. Erhebliche Innovationspotenziale und Produktchancen zeigen sich insbesondere in folgenden Feldern:

**„Das Land Baden-Württemberg wird ein Technikum Laubholz gründen.“**

- Entwicklung von Carbonfasern aus Lignin und Cellulose
- Entwicklung von Leichtbauprodukten für die Mobilität von morgen
- Entwicklung nachhaltiger Verpackungslösungen statt Plastik
- Entwicklung nachhaltiger und kompostierbarer Barrieren aus Laubholz
- Entwicklung holzbasierter Textilfasern statt Baumwolle und Plastik, auch für Gebäudehüllen

- Entwicklung von Biotensiden, zum Beispiel Waschmittel aus Laubholz statt Erdöl
- Entwicklung von Energiespeichern und Batterien, die sogenannte Holzbatterie (Anodenmaterial, Membranen, Elektroden für Brennstoffzellen)

Ein Technikum Laubholz am Standort Alb Lenningen als Nukleus eines wegweisenden „Biobased Valley“ in Baden-Württemberg ist etabliert.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.**

## INHALT

Seite 39 [Ziel 6](#): Biodiversität intakten Tier- und Pflanzenwelt über die Sicherung und Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft

Seite 41 [Ziel 7](#): Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg von 2013 stellt den engen Bezug von Landnutzung und Naturschutz als tragende Säulen einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Landschaft heraus. Sie führt aus, dass manche Nutzungen der Biodiversität förderlich seien, während andere wie zum Beispiel die Intensivierung der Landnutzung, Flächenversiegelung und Fragmentierung der Landschaft zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt führten.



## **ZIEL 6: BIODIVERSITÄT INTAKTEN TIER- UND PFLANZENWELT ÜBER DIE SICHERUNG UND STÄRKUNG DER BIODIVERSITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT.**

### **Maßnahme 6.1: Umsetzung der Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt**

Das Sonderprogramm verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt der baden-württembergischen Kultur- und Naturlandschaft zu stärken und dabei auch die Landnutzer in ihren Anstrengungen zugunsten der Biodiversität zu unterstützen.

Anknüpfend an bereits bestehende Maßnahmen und Programme zum Schutz und zur Stärkung der biologischen Vielfalt bringt die Landesregierung mit dem Sonderprogramm weitere Maßnahmen auf den Weg, um dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und sie für künftige Generationen zu bewahren. Die Maßnahmen des MLR sind so angelegt, dass sich ihre Umsetzung weitgehend in bestehende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme integrieren lassen oder diese ergänzen.

Die Umsetzung des Sonderprogramms wird durch ein Gremium mit externen Sachverständigen begleitet und bewertet. Der erste Evaluationsbericht des wissenschaftlichen Fachgremiums liegt vor

### **Maßnahme 6.2: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)**

Mit dem Programm FAKT wird die Anfang der 1990er-Jahre in Baden-Württemberg begonnene Förderung von Agrarumweltmaßnahmen weitergeführt und kontinuierlich angepasst/verbessert. Neben der Lebensmittelerzeugung sollen Landwirtinnen und Landwirte einen Beitrag zum Klimaschutz, zum Tierschutz, zum Umweltschutz, zur Energiewende und zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Um den Landwirtinnen und Landwirten die Erbringung dieser gesellschaftlichen Leistungen zu ermöglichen, sind klare Anforderungen im FAKT vorgegeben.

Der Erfolg des FAKT lässt sich am Teilnahmeumfang, der gesteigert werden soll, messen. Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel die „Brachebegrünung mit Blütmischungen“ werden regelmäßig auf ihre Qualität geprüft und kontinuierlich angepasst beziehungsweise verbessert, auch unter dem Aspekt der Stärkung der biologischen Vielfalt.

### Maßnahme 6.3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziele der LPR sind:

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und der vielfältigen Landschaft als Lebensgrundlage und als Erholungsraum
- Schutz und Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen
- Der Erfolg der LPR lässt sich am Teilnahmeumfang messen.

### Maßnahme 6.4: Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung

Die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung unterstützt landwirtschaftliche Familienbetriebe dabei, die Artenvielfalt auf ihren Flächen zu fördern und gleichzeitig ihre Unternehmen wettbewerbsfähig zu gestalten. Ihr Ziel ist es, dass Beratungskräfte gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten betriebsindividuelle und innovative Lösungen entwickeln.

Darüber hinaus ist ein Projekt „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung – Kommunikation und Bildung“ gestartet.

Der Erfolg der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung lässt sich am Teilnahmeumfang derzeit nur begrenzt messen, da im Augenblick der Sensibilisierung und Information ein hoher Stellenwert einzuräumen ist.

### Maßnahme 6.5: Streuobstkonzeption

Um die Vielfalt der Streuobstbestände im Land zu erhalten, sind in der Streuobstkonzeption Handlungsfelder gebündelt, die das Land unterstützt und fördert.

- Zum Beispiel motiviert die Förderung Baumschnitt-Streuobst zur Baumpflege und honoriert das Engagement zahlreicher Akteure.
- Der Streuobstpreis des Landes zeichnet mit wechselnden Schwerpunktthemen seit 2015 alle zwei Jahre beispielhaftes Engagement rund um Streuobst aus.
- Der Erfolg der Maßnahmen aus der Streuobstkonzeption lässt sich am Teilnahmeumfang messen.

### Maßnahme 6.6: Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ umfasst ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Ökosektors in Baden-Württemberg. Darin sind Maßnahmen der Landesregierung zu Förderung, zu Bildung, Beratung und Information, zu Forschung und Versuchswesen, zu Markt und Vermarktung, zur Außer-Haus-Verpflegung sowie zum Verbraucherschutz zusammengefasst. Diese dienen dazu, die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zu verbessern und die gesamte Wertschöpfungskette einzubinden.

Details zum Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind unter [www.bio-aus-bw.de](http://www.bio-aus-bw.de) zu finden.

Der Erfolg der Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Bio aus BW“ lässt sich am Teilnahmeumfang und am steigenden Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche messen.

Siehe auch unter strategischem Ziel 2 Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel.



**„Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft.“**

### Maßnahme 6.7: Bienenweidekatalog

Der Bienenweidekatalog, der stetig aktualisiert werden soll, soll die verschiedensten Akteurinnen und Akteure animieren, das Ihre zum Ausbau des Nahrungsangebotes für Wild- und Honigbienen beizutragen und die Lebensgrundlagen blütenbesuchender Insekten insgesamt zu verbessern. Neben den Imkerinnen und Imkern sind vor allem Landwirtinnen und Landwirte angesprochen, aber auch Hobbygärtnerinnen und -gärtner, Verantwortliche für öffentliche Grünflächen, Forstwirtinnen und Forstwirte, Jägerinnen und Jäger und Waldbesitzende, Streuobstwiesenbewirtschaftende, Naturschutzinteressierte und Betreuerinnen und Betreuer von Unternehmensgelände. Der Katalog enthält Anregungen für Begrünungsmaßnahmen mit nektar- und pollenreichen Pflanzenarten, ebenso wie Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Lebensgrundlagen von Bienen allgemein.

Der Bienenweidekatalog wird seit seiner Veröffentlichung laufend nachgefragt und ist online kostenlos verfügbar.

### ZIEL 7: STÄRKUNG DER ERZEUGUNG, VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG ÖKOLOGISCHER LEBENSMITTEL (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Form der Landwirtschaft und trägt durch seine stark auf Kreislaufdenken und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise in besonderem Maße zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Bewahrung der Schöpfung bei. Weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe, der Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger und synthetische Pflanzenschutzmittel, die Verwendung überwiegend eigener Futtermittel und eine vielgliedrige Fruchtfolge wirken sich besonders positiv auf Natur und Umwelt aus. Zu diesem Schluss kommen unter anderem die Bundesregierung (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) und das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (Thünen Report 65, 2019). Der Ökolandbau sei eine Schlüsseltechnologie für eine nachhaltige Landnutzung mit (Weiter-) Entwicklungspotenzial. Auch die Bewertungen der EU, als Basis für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020, stufen den ökologischen Landbau als besonders nachhaltige Wirtschaftsweise ein.

Im Sinne eines nachhaltigen Konsumstils heißt der Slogan der MBW Marketinggesellschaft mbH „Bio + Regional = Optimal!“. Damit die Nachfrage nach Biolebensmitteln in Baden-Württemberg langfristig deutlich stärker mit entsprechenden Produkten aus Baden-Württemberg bedient werden kann, sind nachhaltig tragfähige Wertschöpfungsketten zu entwickeln.

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ umfasst ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Ökosektors in Baden-Württemberg und dient dazu, die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zu verbessern.

Als aktuelle Herausforderungen und Handlungsfelder für einen weiterentwickelten Aktionsplan „Bio aus BW“ wurden gemeinsam mit dem Ökosektor unter anderem eine noch stärkere Einbindung der gesamten Bio-Wertschöpfungskette, die Außer-Haus-Verpflegung mit Ökolebensmitteln und die Vernetzung Forschung – Beratung – Praxis benannt. Ziel ist es, die Wertschöpfung der Biobranche im Land weiter zu



stärken, um die wachsende Nachfrage nach regionalem Bio zu einem möglichst großen Anteil mit Produkten aus regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung zu bedienen.

Weitergehende Informationen über den ökologischen Landbau und zum Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind über folgende Links abrufbar: [www.bio-aus-bw.de](http://www.bio-aus-bw.de) und [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de).

Bis 2030 soll der Anteil des ökologischen Landbaus Schritt für Schritt auf 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ausgebaut werden.

#### Maßnahme 7.1: Förderprogramme für ökologisch wirtschaftende Betriebe

Die Ökoförderung im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) unterstützt ökologisch wirtschaftende Betriebe bei der Umstellung auf den Ökolandbau und dessen Beibehaltung. Damit werden die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen dieser Betriebe beispielsweise im Bereich Ressourcenschutz und Erhalt der Biodiversität honoriert. In den Förderprogrammen Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Diversifizierung und Marktstrukturverbesserung gewährt das Land Öko-Betrieben höhere Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen.

Der Erfolg der Maßnahme lässt sich am Teilnahmeumfang an der Ökoförderung in FAKT, AFP, Marktstrukturverbesserung und Diversifizierung messen.

#### Maßnahme 7.2: Bio-Musterregionen

Ziel der Bio-Musterregionen ist es, die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung und der Außer-Haus-Verpflegung in den Regionen zu steigern, den Ökolandbau so zu fördern und die steigende Nachfrage nach regionalen Bioprodukten vermehrt decken zu können. Hierfür finanziert das Land ein Regionalmanagement vor Ort, welches die Akteurinnen und Akteure des Ökosektors zusammenbringt um gemeinsam Projekte entlang regionaler Wertschöpfungsketten zu entwickeln und umzusetzen.

Die Einführung der Bio-Musterregionen ist erfolgt. Bio-Musterregionen werden ihren Erfolg durch ihre Aktivitäten innerhalb der einzelnen Regionen sowie durch vernetztes Arbeiten generieren können. Die Entwicklung der Betriebe aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Lebensmittel in den Bio-Musterregionen wird ein Indikator für den Erfolg der einzelnen Regionen sein.

### Maßnahme 7.3: Beratung und Bildung, Forschung und Fachinformationen

Die Herausforderungen des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft lassen sich nur mit fundiertem Fachwissen meistern. Dafür braucht es praxisorientierte Forschung und eine entsprechende Forschungsförderung, um das System ökologischer Landbau immer weiterzuentwickeln. Das Öko-Versuchswesen soll gestärkt und technisch sowie personell entsprechend der aktuellen Herausforderungen ausgestattet und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Bildung zum ökologischen Landbau ist eine Investition in die Zukunft des ökologischen Landbaus. Gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte bringen den ökologischen Landbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg weiter voran. Die Landesregierung stärkt daher den Bildungsbereich. Landwirtinnen und Landwirte können ihr Wissen im Ökolandbau in Fort- und Weiterbildungen vertiefen. Auch im Lebensmittelhandwerk bilden gute Beratungs- und Bildungsangebote die Basis.

Von der beruflichen Ausbildung, außerbetrieblichen Bildungsangeboten bis hin zur Fachschul- und Weiterbildung braucht der Ökolandbau einen festen Platz in den Bildungsplänen. Auch die Lehrkräfte brauchen entsprechende Kenntnisse und werden geschult. Neben der Fachschulklasse für ökologischen Landbau im Bildungszentrum Emmendingen Hochburg am Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) werden weitere Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Ökologischer Landbau landesweit für verschiedene Zielgruppen angeboten und entwickelt.

Biobetriebe und Umstellungsinteressierte können auf ein breites durch das Land gefördertes Beratungsangebot zurückgreifen und sich bei produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Fragen Rat holen. Im Rahmen der Beratung 2020 werden Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Auch den Betrieben des ökologischen Landbaus steht es offen, sowohl allgemeine Module (zum Beispiel Betriebscheck, tiergerechte Haltung) als auch spezielle Module (zum Beispiel Ökoweinbau, Ökogemüsebau, Ökoobstbau, Umstellungsberatung, handwerkliche Verarbeitung) in Anspruch zu nehmen. Der Beratungskatalog ist im Internet unter [www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de) abrufbar.

Der Erfolg der Maßnahme wird sich darin zeigen, dass das Wissen über die ökologische Wirtschaftsweise breiter vorhanden ist und in der Landwirtschaft vermehrt angewandt wird. Ein Indikator ist die Teilnahme an Bildungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen.

**„Die Herausforderungen  
des ökologischen  
Landbaus und  
der ökologischen  
Lebensmittelwirtschaft  
lassen sich nur mit  
fundiertem Fachwissen  
meistern.“**

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz  
für nachhaltige Entwicklung zu fördern.**

🦁 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen, vorausschauend zu denken, informiert Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Lerninhalte von BNE sind zentrale Themen wie Biodiversität und deren systemische Zusammenhänge, Klimaschutz, nachhaltiger Konsum und Mobilität.

Neben der Vermittlung von Wissen über diese Inhalte hat BNE vor allem als Ziel, die Kernkompetenzen, die für die aktive Gestaltung einer lebenswerten Gegenwart und Zukunft erforderlich sind, zu stärken und zu fördern. Die Konsequenzen des eigenen Handelns auf jetzige und künftige Generationen sowie Menschen in anderen Regionen der Welt sollen erkannt werden.

Um die Ziele der BNE zu erreichen, wird natürlichen Lernumgebungen, wie beispielsweise dem Wald, ein besonderer Stellenwert eingeräumt. In ihnen wird forschendes Lernen und eine interaktive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Bezügen zur eigenen Lebenswelt möglich.

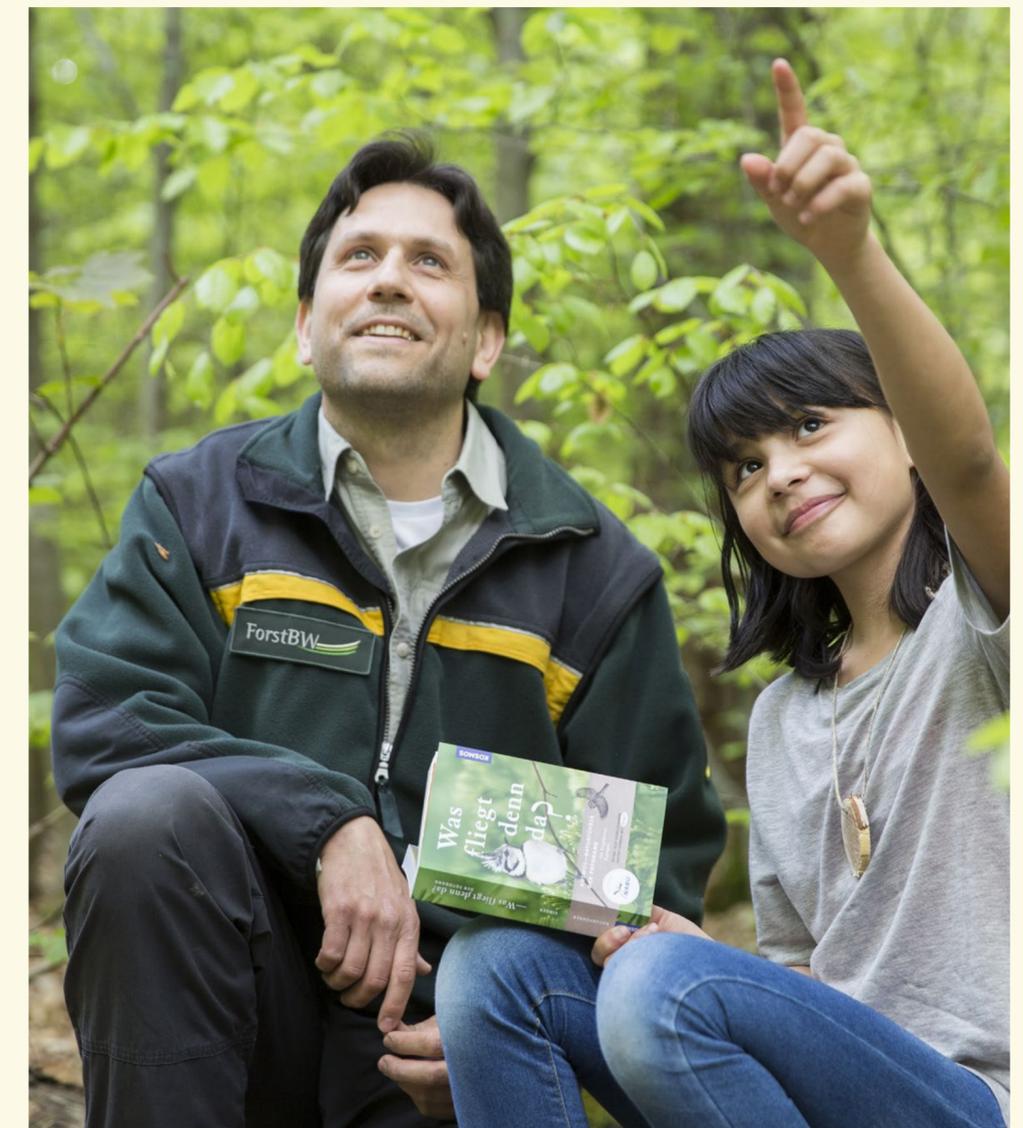
### **ZIEL 8: FÖRDERUNG DER WALDPÄDAGOGIK ALS BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (NEUES ZIEL)**

In der Waldpädagogik erleben Schülerinnen und Schüler, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert und welche Kompromisse dabei gefunden werden können. Bei der Waldpädagogik stehen selbst gemachte Erfahrungen in einem realen Lernumfeld gleichwertig neben dem Erkenntnisgewinn zu Waldökologie und Forstwirtschaft sowie deren lokalen und globalen Auswirkungen. Die Waldpädagogik leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler, da der Wald ganzheitliches und partizipatives Lernen ermöglicht und Bezüge zur eigenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aufzeigt. Als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die gleichzeitig Leitperspektive der Bildungspläne Baden-Württembergs ist, wird die Waldpädagogik mit den folgenden Maßnahmen gefördert.

**Maßnahme 8.1: Ausstattung der unteren Forstbehörden, der Forstbezirke von ForstBW und der waldpädagogischen Schwerpunkteinrichtungen mit dem notwendigen Personal**

Entsprechend den quantitativen und qualitativen Zielen sollen künftig rund 11.000 Veranstaltungstage in der operativen Waldpädagogik pro Jahr durchgeführt werden. Das heißt, dass ein Drittel aller Schüler während ihrer Schullaufbahn, insgesamt an 4,5 Veranstaltungstagen an

einem waldpädagogischen Programm teilnehmen können. Um diese Veranstaltungstage mit allen Nebenarbeiten und Querschnittsaufgaben erbringen zu können, wird die benötigte Gesamtpersonalkapazität zum Start der neuen Forststruktur am 01.01.2020 auf 104 Vollzeitäquivalente erhöht.





### Maßnahme 8.2: Angebot eines umfassenden Qualifizierungsangebotes inklusive Zertifikatslehrgang Waldpädagogik durch ForstBW

Zur Qualitätsentwicklung gehört ein waldpädagogisches Bildungsangebot, welches von ForstBW konzipiert und koordiniert wird. Dieses richtet sich sowohl an Mitarbeitende der Landesforstverwaltung und ForstBW als auch an Dritte. Die Qualifizierung zum/r „staatlich zertifizierten Waldpädagogen/in“ ist Teil dieses Angebotes.

In den künftigen Angeboten werden neue Entwicklungen in der Waldpädagogik und der BNE (zum Beispiel im Bereich Partizipation) sowie neue Bedürfnisse des Marktes im non-formalen Bildungsbereich (zum Beispiel touristische Angebote im Kontext Wald und Gesundheit, Sport) berücksichtigt. So wird die Entwicklung eines waldpädagogischen Marktes für Dritte positiv beeinflusst.

Das Bildungsangebot beinhaltet ebenso spezifische Seminare für waldpädagogische Schwerpunkteinrichtungen, für Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder der Ganztagesbetreuung, für erfahrene Waldpädagogen und Waldpädagoginnen wie auch Inhalte zu Kampagnenthemen.

Ein Bildungsangebot Waldpädagogik, inklusive Zertifikatslehrgang Waldpädagogik, wird jährlich durch ForstBW angeboten.

### Maßnahme 8.3: Ausstattung der unteren Forstbehörden und der Forstbezirke von ForstBW mit Waldboxen

Das Naturerlebnis ist ein wichtiger Aspekt in der Waldpädagogik, weshalb die Veranstaltungen vorwiegend draußen im Wald stattfinden. Die Waldbox hat sich seit der Einführung im Mai 2017 sehr bewährt. Im Paket mit den entsprechenden Programmbeschreibungen, der dazugehörigen Website und den nach Themenbereichen angebotenen

Fortbildungen ist sie die Grundlage für eine moderne BNE und einer auf die Bildungspläne abgestimmten Waldpädagogik. Ab dem Jahr 2020 sind die unteren Forstbehörden wie auch die Forstbezirke von ForstBW mit Waldboxen ausgestattet.

### Maßnahme 8.4: Initiierung und Aufbau eines Runden Tisches Waldpädagogik

Das Haus des Waldes hat die Aufgabe, landes- und bundesweit in Netzwerken aktiv zu sein. Mit Partnern geht es darum, Synergien zu nutzen, um gemeinsam eine moderne, an der BNE orientierte Waldpädagogik zu entwickeln. Ein breit besetzter „Runder Tisch Waldpädagogik in Baden-Württemberg“ dient dabei als Austauschplattform und Impulsgeber für Standards, Konzepte und Strategien.

Der „Runde Tisch Waldpädagogik in Baden-Württemberg“ findet einmal jährlich statt.

**„Das Naturerlebnis ist ein wichtiger Aspekt in der Waldpädagogik, weshalb die Veranstaltungen vorwiegend draußen im Wald stattfinden.“**

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu ermöglichen.**

## INHALT

**🐾 ZIEL 9: FLÄCHENDECKENDE VERANKERUNG EINER GESUND ERHALTENDEN, GENUSSVOLLEN UND NACHHALTIGEN GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG IN DEN LEBENSWELTEN KITA UND SCHULE, ARBEITSPLATZ SOWIE KLINIK UND HEIM BIS 2030 (NEUES ZIEL)**

Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots in der Gemeinschaftsverpflegung stellt eine wichtige Maßnahme für eine nachhaltige Verhältnisprävention in der Ernährungspolitik des Landes dar. Schon 2008 wurde deshalb mit Kofinanzierung der Nachhaltigkeitsstrategie die Vernetzungsstelle Schulverpflegung geschaffen. So oft wie nie zuvor essen die Menschen in Deutschland außer Haus und legen dabei immer größeren Wert auf ein gesundheitsförderliches, genussvolles und nachhaltiges Speisenangebot. Aktuelle Studien zeigen, dass in der Gemeinschaftsverpflegung Lebensmittel aus nachhaltiger Erzeugung im Trend liegen und die Gäste zunehmend bereit sind, für diese Qualität auch einen höheren Preis zu zahlen.

Dabei trägt der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln nicht nur zu einer nachhaltigen Verpflegung bei, sondern kann einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Die heimische



Landwirtschaft profitiert zudem von einem verstärkten Einsatz von regionalen und ökologischen erzeugten Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung. Gerade gegenüber dem Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln gibt es zu Beginn häufig Vorbehalte und Ablehnung. Erste Modellprojekte konnten bereits zeigen, dass dies vor allem auf mangelnder Aufklärung und Fehlinformation beruht. Parallel ist die Zusammenarbeit regionaler Erzeuger, Lieferanten und Großverbraucher im Bereich der Beschaffung ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel ein wichtiger Ansatzpunkt (siehe auch Ziel 7 im Bericht: „Stärkung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel“).

In allen Lebenswelten soll außerdem die Umsetzung einer frischen Küche gefördert werden.

A photograph of a chef in a kitchen. The chef is wearing a dark blue chef's coat and a patterned hairnet. He has a tattoo on his left arm and is smiling while holding a white plate with a colorful dish of food. The background shows a kitchen with white tiled walls and a stainless steel sink.

## „In allen Lebenswelten soll außerdem die Umsetzung einer frischen Küche gefördert werden.“

### Maßnahme 9.1

Zertifizierung von 100 Einrichtungen bis 2024 für die Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei einem gleichzeitigen Warenanteil von mindestens 15 Prozent an ökologisch erzeugten Lebensmitteln.

Modellbetriebe und -einrichtungen werden durch individuelle Beratungs- und Vernetzungsformate zum einen dabei begleitet, die wissenschaftlich anerkannten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) umzusetzen und eine DGE-Zertifizierung durchzuführen. Zum anderen werden sie dabei unterstützt, den Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel auf mindestens 15 Prozent im Gesamtwareneinsatz eines Jahres zu steigern. Dabei sollen bevorzugt regional erzeugte Ökolebensmittel im Jahresdurchschnitt zum Einsatz kommen.

Außerdem soll im Sinne eines nachhaltigen Konsums generell der Anteil an regionalen und fair gehandelten Lebensmitteln erhöht und Lebensmittelverluste auf allen Prozessstufen geringgehalten werden. Eingesparte Kosten sollen für die Qualität der Verpflegung eingesetzt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch die Maßnahme nicht nur für die Bedeutung einer gesundheitsförderlichen Ernährung sensibilisiert, sondern die Modellprojekte tragen auch zur Bewusstseinsbildung bei, dass gutes, qualitativ hochwertiges Essen auch mit entsprechender Landnutzung verknüpft ist. Somit wird wiederum indirekt ein Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt geleistet.

Zusätzlich zu den oben genannten Projektzielen werden in den Lebenswelten auch spezifische Themen in den Fokus genommen. In den Betrieben sind das beispielsweise „vegetarische Kost“ und die Rahmenbedingungen, wie die Gestaltung der Kantine oder das betriebliche Gesundheitsmanagement. In den Schulen soll die Verknüpfung von Ernährungsbildung und Verpflegung sowie die Partizipation und Vernetzung von Schulträger, -leitung, Lehrkräften, Schülerschaft und Eltern verbessert werden. Bei Mittagsangeboten im Seniorenbereich, werden die Aspekte Essbiografie und die Gestaltung von Wohnbereichsküchen sowie die Fortbildung der Akteurinnen und Akteure in der Seniorenverpflegung vertieft.

## 4. Ausblick

Das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz wird sich in zahlreichen seiner Geschäftsbereiche auch weiterhin den Herausforderungen einer nachhaltigen Politikgestaltung stellen. Anreize für ein klimagerechtes und nachhaltiges Konsumverhalten, die Ausrichtung der Strukturförderung ländlicher Räume auf eine nachhaltige Entwicklung oder auch die schwierigen Herausforderungen einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft stellen keine Aufgaben dar, die an einem bestimmten Stichtag oder bei Erreichen eines festgelegten Zielwertes als erledigt angesehen werden können. Das ständige Prüfen der getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit, auch die ständige Verbesserung in diesem Themengebiet bleiben Daueraufgaben des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz in den nächsten 5 Jahren. Dies gilt für jeden Geschäftsbereich, keiner ist davon ausgenommen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft kann und wird ein thematisch so breit aufgestelltes Ministerium substantielle Beiträge leisten. Diese feste Absicht wird mit dem hier vorgelegten, anspruchsvollen Ziele- und Maßnahmenpektrum belegt.



# 5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

**Zur Download-Seite**



**Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung**



**Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Finanzen**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Kultur, Jugend und Sport**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Soziales und Integration**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium der Justiz und für Europa**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Verkehr**  
Ressortspezifischer Bericht

# 6. Impressum

## HERAUSGEBER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

## REDAKTION

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg

## UNTER MITARBEIT VON:

Dr. Wolfgang Pöter und  
vielen anderen

## GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, [www.oekomedia.com](http://www.oekomedia.com)

## COPYRIGHT

© 2020,  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg

## BILDNACHWEIS

Seite 04: KD Busch  
Seite 05: Jan Potente  
Seite 08: Archiv Landesforstverwaltung/Forst BW  
Seite 25: GettyImages  
Seite 27: Jan Potente  
Seite 29: Archiv Landesforstverwaltung/MLR  
Seite 30: Archiv Landesforstverwaltung/Ulrike Klumpp  
Seite 31: Archiv Landesforstverwaltung/Ulrike Klumpp  
Seite 34: Volker Schrank  
Seite 36: Volker Schrank  
Seite 37: Archiv Landesforstverwaltung/Dominic Lars  
Seite 39: Joachim Haessler

Seite 41: Jan Potente

Seite 42: Jan Potente

Seite 45: Archiv Landesforstverwaltung/Ulrike Klumpp

Seite 46: Archiv Landesforstverwaltung/Ulrike Klumpp

Seite 48: Christoph Duepper

Seite 49: DHBW Ravensburg

Seite 50: MLR

## Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.